

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Duxpa® - Kleber

Druckdatum : 26.04.07

Art.-Nr. 6855

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

STOFFGRUPPE
 PRODUKTNAME
 VERWENDUNG
 LIEFERANT / Supplier
 VERTRIEB EU

MS Polymer
 Duxpa® - Kleber (Art.-Nr. 6855)
 Dicht-/Klebstoff

REUSS-SEIFERT GmbH, D-45549 Sprockhövel, Wuppertaler Str. 77
 Telefon: (02324) 9046 -0 , Fax: (02324) 9046 -112,
 e-mail: info@reuss-seifert.de www.reuss-seifert.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
 Zubereitung aus MS Polymer, Füllstoffe und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
220-449-8	2768-02-7	Vinyltrimethoxysilan	1 - 5 %	Xn R10-20
255-437-1	41556-26-7	Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)Sebacat	0,1 - 1 %	Xi, N R43-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Diese Zubereitung ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Erste Hilfe nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Duxpa® - Kleber

Druckdatum : 26.04.07

Art.-Nr. 6855

Seite 2 von 4

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nachreinigen mit Benzin möglich.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine bekannt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen.

Handschutz

Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe.

Augenschutz

Schutzbrille

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Duxpa® - Kleber

Druckdatum : 26.04.07

Art.-Nr. 6855

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Paste
Farbe : verschiedene
Geruch : gering

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert :	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur :	nicht bestimmt
Siedepunkt :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	nicht bestimmt
Dichte :	1,53 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	unlöslich

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Vinyltrimethoxysilan
LD50/oral/Ratte = 11300 mg/kg; LD50/dermal/Kaninchen = 3540 mg/kg;

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080402 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien);

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Duxpa® - Kleber

Druckdatum : 26.04.07

Art.-Nr. 6855

Seite 4 von 4

Abfallschlüssel Produktreste

080404 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien);

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennzeichnung : Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Gefahrenbestimmende Komponenten

Enthält Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung : WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)